



Aktenzeichen: 106 C 1318/15

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 04179 Leipzig

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED], 04109 Leipzig, [REDACTED] [REDACTED]

wegen Urheberrecht

erlässt das Amtsgericht Leipzig durch

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

am 09.04.2015

nachfolgende Entscheidung:

I.

Es wird festgestellt, dass die Parteien folgenden

Vergleich

geschlossen haben:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 650,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 100,00 €. Die erste Rate ist bis spätestens 15.04.2015 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger| Waldorf Frommer Rechtsanwälte
IBAN: [REDACTED]
BIC: [REDACTED]
Bank: [REDACTED]
Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszweck ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 15.04.2015 zu verzinsen.

II.

Der Streitwert beträgt 1.106,00 €.

III.

Der Termin 30.06.2015 wird aufgehoben.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht

Für den Gleichlauter Ausfertigung mit der Urschrift:
Leipzig, 13.04.2015

[REDACTED]
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

